

Verrechnung Tag der offenen Tür

Beitrag von „Kapa“ vom 17. Juni 2024 01:52

Zitat von Susannea

Komisch, dass genau das aber hier bestätigt wurde von jemandem anderen aus Berlin.

Aber ja, dann finde es lächerlich. Ich muss dir trotzdem gar nichts belegen, egal was du tust.

Ich kann dich für Brandenburg an dieser Stelle bestätigen. Küche ist Hygienebereich, für die Nutzung der Lehrküche ist ein Nachweis notwendig. Den kriegen in der Regel nur WAT-Lehrkräfte. De facto muss auch bei der Verarbeitung und dem Verkauf ein Gesundheitszeugnis vorliegen. Achten viele Schulen nicht drauf, muss aber sein. Bei uns sind Kollegen mittlerweile so vom Fortgebildet das sie selbst die Gesundheitszeugnisse ausstellen dürfen.

Küchen der Mensa gehören meist zum Caterer/Mittagsanbieter und dürfen eigentlich von Lehrkräften ohne vertragliche Regelung gar nicht bedient werden. Hat was mit Versicherungsschutz zu tun.